

Landesverband Sachsen-Anhalt

Mitgliederversammlung und Fachtagung am 08.05.2004 in Tangermünde

Der Vorsitzende des BWK-Landesverbandes Sachsen-Anhalt, Herr Dr.-Ing. HANS-WERNER UHLMANN, hatte die Mitglieder des Landesverbandes zum 08.05.2004 zur satzungsgemäßen Mitgliederversammlung des Jahres 2004 und Fachtagung „*Deichbau und Deichrückverlegung an der Elbe – Pro und Contra*“ nach Tangermünde eingeladen.

Die Kleinstadt Tangermünde liegt linkselbisch an der Mündung des Tanger in die Elbe, war einst Hansestadt und besitzt eine mittelalterliche Altstadt mit Bauwerken der Backsteingotik und vielen alten Fachwerkhäusern.

Schwerpunkte der Mitgliederversammlung waren:

- Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2003
- Bericht zur Kassenprüfung
- Diskussion zu den Berichten
- Entlastung des Vorstandes für die Geschäfts- und Kassenführung
- Beschluss des Haushaltsplanes 2004
- Neuwahl von Kassenprüfern
- Verschiedenes.

Für das Wirken des Landesverbandes Sachsen-Anhalt im Berichtszeitraum konnte Herr Dr.-Ing. Uhlmann eine positive Bilanz ziehen. Dem Landesverband gehören ab 01.01.2004

115 Mitglieder an, davon 20 fördernde Mitglieder, ein außerordentliches Mitglied und ein Ehrenmitglied. Damit ist der Mitgliederbestand stabil geblieben.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Landesverbandes waren Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit und regionale Zusammenarbeit.

Sehr erfolgreich war die Fortbildungsarbeit. Der Landesverband sowie die Bezirksgruppen Magdeburg und Halle boten je zwei Fortbildungsveranstaltungen an, an denen insgesamt

437 Interessierte teilnahmen (größte Anzahl seit 1992). Sehr großen Zuspruch hatte die Fachtagung „*Das Katastrophenhochwasser 2002 – Erfahrungen und Schlussfolgerungen in Sachsen-Anhalt*“ am 03.04.2003 in Magdeburg (283 Teilnehmer – s. a. WASSER UND ABFALL 5(2003) S. 18 – 21).

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit fand am 28.01.2004 in Dessau mit 32 Teilnehmern der erste „*BWK-Stammtisch der fördernden BWK-Mitglieder*“ statt. Da die Resonanz positiv war, sind weitere Veranstaltungen in Vorbereitung.

Der BWK-Stammtisch versteht sich vorrangig als Forum zur Kontaktpflege, des Erfahrungsaustausches, der Vermittlung berufsfeldübergreifender und spezieller fachlicher Informationen sowie zur Entwicklung der Zusammenarbeit mit fachlich einschlägigen Hochschulen im Land Sachsen-Anhalt.

Fortschritte gab es auch bei der regionalen Zusammenarbeit des Landesverbandes. So entwickelte sich das fachliche Zusammenwirken mit der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt unter verschiedenen Aspekten weiter.

Der BWK-Landesverband hat im Rahmen der gegenseitigen kostenfreien Anerkennung der Mitgliedschaften der Zusammenarbeit mit der Deutschen Wasserhistorischen Gesellschaft (DWhG) e. V. und der Bezirksgruppe Ost des Ingenieurverbandes der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (IWSV) e. V. vertraglich geregelt. Damit wird für alle Partner das Angebot an Fortbildungen und Exkursionen größer, ohne den inneren Anspruch des jeweiligen Verbandes und seine Ausrichtung zu verfälschen.

Die Mitgliederversammlung wurde abgeschlossen mit Informationen zum 19. BWK-Bundeskongress in Rostock und zur geplanten Fachexkursion des Landesverbandes vom 08. bis 10.10.2004 nach Nürnberg und Umgebung.

Die Fachtagung „*Deichbau und Deichrückverlegung an der Elbe – Pro und Contra*“ schloss sich direkt an die Mitgliederversammlung an. Begrüßt werden konnten hierzu außer den Referenten auch einige Gäste, so z. B. der stellvertretende Bürgermeister der Stadt Sandau und ein Vertreter der DWhG.

Aus der Sicht des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt (MLU) des Landes Sachsen-Anhalt informierte einleitend Herr Dr. WOLFGANG MILCH, Abteilungsleiter im MLU, über die „*Grundsätze des Hochwasserschutzes in Sachsen-Anhalt*“.

Zu berücksichtigen sind hierbei die Rechtsvorschriften der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt.

In Vorbereitung ist eine EU-Rahmenrichtlinie für den Hochwasserschutz, die in nationales Recht der BRD umzusetzen ist. Für den Hochwasserschutz existieren bereits internationale Vereinbarungen, z. B. im Rahmen der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE). Am 03.03.2004 hat das Bundeskabinett auf Vorschlag von Bundesumweltminister Trittin den Entwurf eines Gesetzes für den Hochwasserschutz als Artikelgesetz beschlossen. Herr Dr. Milch erläuterte hierzu die kritische Position des Landes Sachsen-

Anhalt. Gegenwärtig wird die Novellierung des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vorbereitet. Sie berücksichtigt vorrangig die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sowie den Abschlussbericht des zeitweiligen Ausschusses Hochwasserschutz des Landtages, der von allen Fraktionen des Landtages bestätigt wurde. Kernaufgabe des Hochwasserschutzes bleibt die Umsetzung der „Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt bis 2010“.

„Hochwasserschadensbeseitigung im Land Sachsen-Anhalt“ war Gegenstand des Vortrages von Herrn Dipl.-Ing. (FH) BURKHARD HENNING, Geschäftsführer des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW).

Eingangs informierte Herr Henning über den aktuellen Stand der Aufgaben des LHW und des Talsperrenbetriebes Sachsen-Anhalt sowie Anlagen in Verantwortung des LHW.

Schwerpunkte des Vortrages waren:

- Verlauf des Sommerhochwassers 2002 und sichtbare Schäden
- Vorläufige Gesamtschadenssumme – ca. 184 Mio EURO
- Hochwasserschadensbeseitigung 2002, 2003 und 2004 (anteilig) unter technischem und finanziellem Aspekt
- Maßnahmen 2004 und in folgenden Jahren
- Planung und konzeptionelle Arbeiten.

Besondere Aufmerksamkeit widmete der Vortragende Deichrückverlegungen und der Errichtung steuerbarer Flutungspolder, Untersuchungen zur ökologischen Durchgängigkeit und deren Realisierung sowie der Hochwasservorhersagezentrale des Landes Sachsen-Anhalt.

Als Vertreter der Planungsgesellschaft für Wasserbau & Wasserwirtschaft mbH, PROWA Neuruppin, informierte Herr Dipl.-Ing. DANIEL HELLWIG über erste Vorstellungen zur „Deichrückverlegung an der Elbe im Bereich Sandau-Nord“.

Allgemeine Zielstellung bei Deichrückverlegungen ist die Verbesserung der hydrologischen und ökologischen Verhältnisse sowie des Hochwasserschutzes.

Für die Deichrückverlegung Sandau-Nord gilt die Rangfolge Verbesserung des Hochwasser-schutzes sowie der hydrologischen und ökologischen Verhältnisse.

Der Deichabschnitt Sandau-Nord befindet sich zwischen den Elbe-km 418 und 422. Er ist gegenwärtig rund 4 km lang, nach der Deichrückverlegung soll die Länge 3,3 km betragen. Der bestehende Deich entspricht nicht der DIN 19712. Er ist extrem standsicherheits-gefährdet.

Wesentliche Mängel sind:

- Geschlängelte Linienführung
- Scharlagen
- Mangelhafte Deichgeometrie
- Inhomogener Deichaufbau
- Wasserlöcher im Deichschutzstreifen
- Mangelhafte Zuwegung für die Deichverteidigung.

Nach der Analyse des Ist-Zustandes stellte Herr Hellwig folgende Sachverhalte vor:

- Variantenuntersuchung
- Auswirkungen auf die Region, wie Wasserstände und Überflutungsflächen
- Planungsstand.

Im nächsten Vortrag gaben als Vertreter der Außenstelle Stendal der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Herr HEINER KUMPE und Frau KARIN SCHÖNEFELD, den Tagungsteilnehmern einen Einblick in die komplizierte Materie „Mögliche Formen von Entschädigungen für land- und forstwirtschaftliche Nutzungen gegenüber Eigentümern und Besitzern bei Deichrückverlegungsmaßnahmen“.

Die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (LGSA) ist *das* gemeinnützige Dienstleistungs-unternehmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes mit Sitz in Magdeburg und einem regionalen Außenstellennetz mit fünf Außenstellen.

Die LGSA ist eine seit dem 01.01.1992 tätige Kapitalgesellschaft mit mehrheitlicher Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt. Die LGSA trägt dazu bei, den ländlichen Raum als Wohn-, Arbeits- und Naturraum zu fördern und zu entwickeln.

Sie ist kompetenter Ansprechpartner für

- Eigentums- und Bewertungsfragen
- Planungsarbeiten
- Architektur- und Ingenieurleistungen
- Fragen der Fördermittelbeschaffung und Finanzierung
- Betreuungs- und konzeptionelle Arbeiten.

Grundlage für die Ermittlung von Entschädigungen im Bereich landwirtschaftlicher Nutzungen sind die bundesweit geltenden „Richtlinien für die Ermittlung des Verkehrswertes landwirtschaftlicher Grundstücke und Betriebe, anderer Substanzverluste (Wertminderung) und sonstiger Vermögensnachteile“ (Entschädigungsrichtlinien Landwirtschaft mit Anlagen 1 bis 3 – LandR 78).

Für gärtnerisch genutzte Grundstücke und forstwirtschaftliche Nutzungen sind für den jeweiligen konkreten Einzelfall Gutachten aufzustellen.

Die Fachexkursion wurde unmittelbar vorbereitet durch den Vortrag von Herrn Dipl.-Ing. oec. JÖRG STEINGRAF „Hochwasserschutzkonzeption für den Bereich der Tangermündung“. Herr Steingraf ist beauftragt mit der Wahrnehmung der Funktion des Leiters des Flussbereiches Osterburg des LHW Sachsen-Anhalt. Der Tanger ist gem. Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt ein Gewässer I. Ordnung. Ausgehend von der Hochwassersituation im Sommer 2002, anschaulich dargestellt durch echt- und falschfarbige Luftaufnahmen, wurde die Hochwasserschutzkonzeption für die Tangermündung erläutert. Hierbei sind verschiedene Hochwassersituationen zu berücksichtigen, wie Hochwasser im Tanger – kein Hochwasser in der Elbe, Hochwasser in der Elbe – kein Hochwasser im Tanger sowie Hochwasser im Tanger und in der Elbe. Insgesamt sind fünf Ausbauvarianten untersucht worden. Abschließend gab der Vortragende einen Überblick über die Sofortschadens-beseitigung, realisierte Sanierungs- und Rekonstruktionsmaßnahmen sowie geplante Maßnahmen im Bereich der Tangermündung.



Erstes Exkursionsobjekt war die Mündung des Tanger in den Hafen der Stadt Tangermünde. Unmittelbar an der Einmündung befindet sich das Tangerabschlusswehr (Schützenwehr – sog. „Hafenschleuse“).

Die Exkursionsteilnehmer hatten hier Gelegenheit, den aktuellen Zustand des Besichtigungs-gebietes gedanklich mit den von Herrn Steingraf vorgestellten Luftaufnahmen zu vergleichen.

Zweites Exkursionsobjekt war in der Tangerniederung das Schöpfwerk Bölsdorf (rund 6 km südwestlich Tangermünde).



Vor Ort konnten die Exkursionsteilnehmer an Hand historischer Akten sowie zeichnerischer Darstellungen aus der jüngeren Vergangenheit bis zur Gegenwart die Baugeschichte des Schöpfwerkes anschaulich nachvollziehen. Bemerkenswert sind die sehr ungünstigen Baugrundverhältnisse, die immer wieder zu Schäden am Bauwerk führten, und die Ausrüstung, praktisch ein technisches Denkmal, aber nach wie vor voll funktionsfähig.

Dipl.-Ing. Horst Rogge